

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

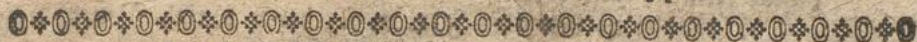
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

12.11.1770 (No. 46) [laut Vorlage 5.11.1770]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971731](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971731)

Nro. 46. Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 5. Nov. 1770.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Carsten Salemann, seine, in der Deedesdorfer Kirche belegene zwey Mannes Kirchenstellen, als eine ins Norden und die andere ins Süden, in besagter Kirche, sodann einen dritten Theil des Frauenstuhls, Nro. 2. ins Norden, fernter eine volle Begräbnisstelle, nebst zwey darauf liegenden Leichensteinen, auf dem Deedesdorfer Kirchhofe, an Sebbe Eylers, daselbst, verkauft.

Die Angabe ist den 12ten Dec. a. c., auf hiesiger Königl. Regierungs Canzley.

- 2) Der Commercerath, Grovermann und der Rathsverwandter Dehlsbrügge, sind gewillt, ihre, aus der Vergantung an sich gelibete und zum neuen Krüge belegene sogenannte Kippen. Kötherey, folgendergestalt, als: 1) die Kötherey, mit den beeden Gärten, zwey Kämpen, Weide und Wische beym Hause; 2) den Busch und die Wische beym Gristeder Fordt; und 3) einige Bäume, den 11ten Dec. in gedachten Kippen Wohnhause, wiederum verkaufen, allenfalls aber verheuern zu lassen.

Die Angabe ist den 10ten Dec., bey dem Königl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 3) Gerd Hinrich Wübbenhorst, ist gesonnen, seine, zu Abnebeck belegene Brinkfiederey, cum Pertinentiis, den 6ten Dec., in Lönnies Hinrich Klattenhofs Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 4ten Dec. h. a., bey dem Königl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 4) Der Kaufhändler, Henrich Kläner, hat sein, am Steinwege belegenes Packerhaus, an Jacob Hillmann, zu Delmenhorst, verkauft.

Die Angabe ist den 4ten Dec., h. a., bey dem Königl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 5) Der Kaufmann Ktoppenburg, zu Abbehausen, hat von seiner in Burhaber Bogtey belegenen Hoffstelle, ungefähr 6 Zücken Landes, mit Jürgen Ludolph Specht, gegen andere, nahe dabey belegene ungefähr 6 Zücken Landes, vertauschet.

Die Angabe ist den 4ten Dec., bey dem Königl. Develgönnischen Landgerichte.

6) Rösse Stührenberg, zur Schweyburg, hat sein Wohnhaus, nebst Garten und $3\frac{1}{2}$ Tücker Landes, auch dem sämlichen Eingut, an die dasige Armen, geschenkt.

Die Angabe ist den 9ten Jan. a. f., beym königl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) Es ist nunmehr zur Vergantung des Gerd Carstens, Rötters zu Langgebrüggen Concur. Guths, Terminus auf den 7ten Jan. 1771 bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte, wieder anberahmet.

8) Wider Harm Conrad Wempe und dessen Ehefrau, vor dem Eversten Thore hieselbst, entsteht, Schuldenhalber, ein Concur, beym hiesigen königl. Landgerichte.

(1) Die Angabe ist den 11ten Dec. (2) Deduction den 18ten ejusd. (3) Priorität, Urtheil den 8ten Jan. 1771. (4) Vergantung oder Löse den 22sten ejusd.

9) Wider Joh. Haucken, Hausmann zu Ohrwege, ist Schuldenhalber, bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concur erkannt.

(1) Die Angabe ist den 10ten Dec. (2) Deduction den 14ten Jan. a. f. (3) Priorität, Urtheil den 29sten ejusdem. (4) Vergantung oder Löse den 16ten Febr.

10) Wider Hinrich Abels Wardenburg, Rötter zu Nordloh, entsteht gleichfalls, Schuldenhalber, ein Concur, bey eben gedachten königl. Landgerichte.

(1) Die Angabe ist den 16ten Dec. (2) Deduction den 14ten Jan. a. f. (3) Priorität, Urtheil den 29sten ejusdem. (4) Vergantung oder Löse den 11ten Febr.

11) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Reparation des Weges, auffser dem heiligen Geist Thor, bey Werner Müllers Hause, so nach Ohmstädt gehet, so weit dieselbige abseiten der Stadt durch die bekommende und hiesige Kollfuhrleute gemacht werden muß, am 15ten dieses, Vormittags, auf hiesigem Rathhause, öffentlich, an den Mindestfordernden, ausgedungen werden solle.

Decretum Oldenburg in Curia, den 8ten Nov. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

12) Diejenigen, welche ihren Beytrag zu der Brandcasse in dieser Stadt, so auf Michaelis a. c., fällig gewesen, noch nicht bezahlet haben, werden hiemit erinnert, solchen in 8 Tagen, nunmehr an den Einnehmer, Mäcker Olde, abzutragen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf solcher Frist, mit der Pfandung werde verfahren werden.

Decretum Oldenburg in Curia, den 8ten Nov. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 13) Wann die Niederjagd in der Vogley Stuhr, in verschiedenen Abtheilungen, am 27sten Novemb., als am Dienstage, nach dem 24sten Sonntage nach Trinitatis, auf der Amtsstube, zu Delmenhorst, an den Meistbietenden, verpachtet werden soll; so wird solches hiemit, telst zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können die Liebhaber in Termino die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten.

Oldenburg aus der Königl. Cammer, den 29sten Oct. 1770.

H. von Quaken. J. G. von Hendorff. F. B. von Hendorff.

- 14) Die Lieferung von sechs Lasten guten Sommergärsten und von vier Lasten, elf Sonnen, guten Futterhaber, soll am 24sten dieses Monats den Mindestfordernden zuzedungen werden. Wann demnach jemand sothane Lieferung, überhaupt, oder zum Theil, anzunehmen gewillet seyn mögte, derselbe kann am besagten Tage, um 11 Uhr, vor hochgräflicher Kammer sich einfinden, und nach vernommenen Bedingungen, fordern und accordiren.

Barel, den 9. Nov. 1770.

Wardenburg.

II. Privatsachen.

- 1) Lubbe Cordes, will seine im Bareter Busche, zu Oben Strohe belegene Hänseley, bestehend in einem neu erbaueten Hause, so in der Brandcasse zu 90 Rthlr. taxiret worden, einen Kamp von 18 Scheffel Saat groß, so aber noch nicht ganz gebauet, einen neugebauten Kamp von 10 Scheffel Saat groß, alles wohl bewallet, und mit Paten besplanzet, 100 Fuder Mist, unter der Hand verkaufen; Liebhaber wollen sich bey seinem Bruder, Albert Cordes, zu Barel melden.
- 2) Der Sattler, Asmus Dreyer, hat eine gut conditionirte Cariole zu verkaufen.
- 3) Der Kaufmann, Hr. Joh. Henrich Schlömann, verkauft von allen Sorten neuen moscowittschen Lichtern, das Pfund zu 14 Gr. und $5\frac{1}{2}$ Pfund für 1 Rthlr., auch feines Oehl, in Gläsern, zu 42 Gr., auch allerhand Gewürz, Waaren, um einen civilen Preis, imgleichen nächstens fransche Pflaumen vom diesjährigen Gewächse.
- 4) In dem vormahligen bekannten Enladtschen Birthshause, zu Wildeshausen, ist anstz gute Bewirthing für Reisende und hinlänglicher

Stallraum und Futter, für viele Pferde, so von dem jetzt eingezo-
gen neuen Wirth, hiedurch bekannt gemacht wird.

- 1) Joh. Meunien, zu Ellens, hat eine gelbspröfelde zeitige Kuh, und einen gelbhüftigen Ochsen, von feinem Lande eingeschüttert; derjenige, so solche gehöret und die daran befindliche Merkzeichen, angeben kann, wird ersuchet, sich desfalls bey ihm zu melden, und solche, gegen Erlegung des Schadens, in Empfang zu nehmen.
- 6) Weyl. Hrn. Ernst Joh. Langen Erben, in Varel, wollen ihres Erblassers, Waarenlager, bestehend in weissen und rothem Boye, coulerten Eirsen, Parchent, Lichern, Rasch, Schalung, Calmant, Wollen; demnächst Cremien, Glanz: Kinnen, Ziz, Cattun, Strümpfe, Mützen, Band und andere Ellen: Waaren, Candis, und Melis; Zucker, Thee und Caffeebohnen, Reis, Gewürz, Toback; sodann Kupfer und Messing: Guth, Zinnen, Eisen, Blechen Zeng, Porcelain und Delfisch Gut, Schränke, Tische, Cuffern und anderes hölzernes Geräthe, eine Schlaguhr, Betten und sonstiges Hausgeräth, einen guten Jagdwagen, mit rothem Misch angeschlagen; etwa 100 Tonnen Kalk, 90 Stück, theils thealogische, theils historische Bücher, worunter Hamelmanns und Winkelmanns Chronicken, einen guten Vorrath von dannen Diehlen, am 26ten Novembr, als Montag nach dem 24sten Sonntage nach Trinitatis und folgende Tage, öffentlich und meistbietend, verkaufen lassen, und nimmet die Auction täglich, Mittags, um 12 Uhr, den Anfang.
- 7) Der zum Verkauf, weyland Johann Lübken Wittwen und Erben zu Elffleth Haus und Garten, auf den 14ten dieses in Hiesigem Landgerichte angelegte Terminns ist geändert und auf den 17ten dieses als nechsten Sonnabend in Engelberth Hauerken Haus, zu Elffleth angesetzt, woselbst sich die Liebhaber einfinden können.

8) Da in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag, zwischen den 3ten und 4ten November, aus der Pastoren zu Vardenfleth, durch geschehenen Einbruch, folgende Sachen gestohlen sind, als: (1) Drey Bettdecken mit Pfamfedern gestopft, zwey von feinen gewürfelten blau und weissen Leinen, oder sogenannten Dabelstein, eine mit schlechten blau und weissen Würfeln, und die andere mit kleineren Würfeln, nebst schmalen blauen Streifen dazwischen; die dritte aber von Parchen, worin eins ums andere eine Handbreit ganz weiß, und dann wieder eine Handbreit schmähle blaue und weiße Streiffen, da zu zwey Hauptpfähle von dichten Währen mit lauter schmalen blau und weissen Streifen, und noch ein Pfahl von einem anderen Munster: (2) drey feine, drey mittelmäßige und zwey grobe feine Betttücher, neue feine Küssenähren; (3) drey drellene Tischtücher, worunter zwey grobe und ganz feine, alle drey von unterschiedenen Munster, drey und zwanzig Servietten, dazu auch von unterschiedenen Munster, und funfzehn drellene Handtücher, und (4) von anderen Leinengeräthe, sieben Mannes; eben soviel Frauens; und sechs Kinder: Hemder, auch drey blau und weiße gedruckte Schürzen und sechs blau und weiße Schunpstücher, imgleichen (5) eine Bibel mit silbernen Hacken, etliche zinnerne Teller, etliche schon gebrauchte Spizen p.p. So wird demjenigen, welcher zuverlässig anzeigen kann, wo diese Sachen geblieben, eine gute Belohnung versprochen.